

Viele Gesellschafter-Geschäftsführer mit Pensions- oder Unterstützungsversorgungskassenzusage nähern sich dem Rentenalter. Neben der Planung des Ruhestands ist häufig auch die betriebliche Nachfolge zu regeln. Sei es durch Verkauf der GmbH per asset oder share deal oder im Rahmen einer Generationennachfolge innerhalb der Familie.

Häufig erweisen sich in diesem Zusammenhang bestehende Versorgungsvereinbarungen, insbesondere Pensionszusagen, als Hindernis für interne oder externe Rechtsnachfolger. Eine Enthaftungsmöglichkeit stellt neben der Abfindung, soweit diese überhaupt möglich ist, die Übertragung der Zusage auf eine „Rentner-Gesellschaft“ dar. Positiver Effekt der „Rentner-GmbH“ ist der Fortbestand der Zusage mitsamt der steuerlich attraktiven Möglichkeit des gestreckten Zuflusses von Versorgungsleistungen, der bei einer Abfindung nicht erzielt werden kann. Außerdem lässt sich über das Vehikel der „Rentner-GmbH“ verbleibendes Restvermögen vererben sowie weitere Vorteile realisieren.

Unsere Dienstleistung

Die Übertragung auf eine „Rentner-GmbH“ | FLEX umfasst in Abstimmung mit Ihren weiteren Beratern (z.B. Steuerberater, Versicherungsvermittler) die rechtliche und versicherungsmathematische Beratung bei der Übertragung für eine oder mehrere versorgungsberechtigte Personen. Im Rahmen der Dienstleistung erhalten Sie eine für Ihr Unternehmen passgenaue und rechtssichere Lösung, für komplexere Konstellationen mit mehreren Berechtigten, Pensionszusagen, „Rentner-Gesellschaften“ sowie bei Unterstützungsversorgungskassen und/oder Pensionsfondszusagen.

Ausgewählte Möglichkeiten zur Deckung Ihres individuellen Bedarfs in diesem Zusammenhang sind:

- Gestaltungsberatung
- Bereitstellung einer geeigneten Muster-Satzung zur Gründung der Rentner-Gesellschaft
- Versicherungsmathematische Ermittlung möglicher Übertragungswerte
- Bei Bedarf Projektion der Rückstellungsverläufe
- Ggf. notwendige Anpassungen der bestehenden Zusagen bzw. „Heilungsmaßnahmen“
- Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen (Verträge und Gesellschafterbeschlüsse) zur Übertragung
- Sicherstellung von Insolvenzschutz
- Kommunikation mit den Beteiligten, Beantwortung von Rückfragen
- Versicherungsmathematische Ermittlung der Erstrückstellung für „Rentner-Gesellschaft“

Honorar

Für die Übertragung „Rentner-GmbH“ | FLEX wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde. Reisezeiten werden mit 130 € pro Stunde berechnet. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gern erstellen wir Ihnen vor Erbringung einer zuvor beschriebenen Dienstleistung eine **individuelle Aufwandsschätzung**.

Benötigte Unterlagen

- Pensionszusage mit allen Nachträgen
- Zugehörige Gesellschafterbeschlüsse
- Aktuelles versicherungsmathematisches Gutachten für Steuer- und Handelsbilanz
- Rückdeckungsversicherungspolicen mit aktuellen Auskünften
- Verpfändungsvereinbarungen
- Dienstvertrag Versorgungsberechtigte/r
- Satzung Aktiv-GmbH
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gesellschafterstruktur

Empfehlung

Im Anschluss an die Übertragung der Zusage(n) auf die „Rentner-GmbH“ wird ein dauerhafter Bilanzservice empfohlen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Dienstleistungsbeschreibungen zu den versicherungsmathematischen Gutachten.